

## Medienmitteilung

### Der SFV zur Revision der Fahrausbildung

#### **Grundsätzliche Unterstützung mit Vorbehalten**

**Der Schweizerische Fahrlehrer-Verband SFV unterstützt die allgemeine Zielsetzung der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geleiteten Revision der Fahrausbildung (Projekt Opera-3). Er begrüsst namentlich die anvisierte Prüfungsorientierung der fahrerischen Grundausbildung, die strengere Ausgestaltung der Führerprüfungen und deren Fokussierung auf die fahrerischen Kompetenzen der angehenden Fahrzeuglenkenden. Er lehnt hingegen die sog. Vorgezogene Fahrausbildung und die Reduktion der obligatorischen Weiterbildungskurse für Neulenkende auf einen Tag ab.**

Die qualitative Aufwertung der sog. „Ersten Phase“ der Grundausbildung gehört zu den Kernanliegen der nationalen Dachorganisation der Fahrlehrerschaft. Das vom SFV ausgearbeitete Grobkonzept zu deren qualitativen Optimierung gab im Jahr 2009 eine Initialzündung zur Lancierung des Projekts Opera-3, an dem verbandseigene Experten von Anfang an aktiv mitwirkten. Das Gesamtprojekt wird denn auch grundsätzlich unterstützt, bedarf jedoch in mehrfacher Hinsicht der Nachbesserung.

#### **Gegen vorgezogene Ausbildung und WAB-Reduktion**

So erachtet der SFV das heute geltende Mindestalter von 18 Jahren für den Erwerb des Lernfahrausweises für Personenwagenlenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz den vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab. Er wendet sich nicht gegen gewisse Modifikationen der obligatorischen Weiterbildungskurse (WAB) für Neulenkende, möchte aber an den beiden Kurstagen festhalten: Die neu vorgesehenen zwei obligatorischen Fahrschullektionen können den wegfallenden zweiten Kurstag nicht kompensieren. Die Beibehaltung der dreijährigen Probezeit für Neulenkende erachtet er als richtig.

Nachbesserungsbedarf sieht der SFV auch bezüglich der Anforderungen an die Laienbegleiter sowie an die für die praktische Prüfung benützten Fahrzeuge. Diese sollten aus Sicherheitsgründen zwingend mit Zusatzspiegeln und Doppelpedalen ausgerüstet sein.

#### **Für einheitlich strengere Prüfungen**

Der SFV fordert eine strengere Ausgestaltung der Führerprüfungen und begrüsst die Absicht, bei der Beurteilung der Probanden vermehrt den Gesamteindruck und die fahrerischen Kompetenzen zu beachten. Motorradprüfungen sollten u.a. auf einem obligatorischen Parcours und mit Aufsichtspflicht der Prüfungsexperten absolviert werden.

Der SFV erwartet, dass die neuen Prüfungskriterien von allen Prüfungsstellen gleichermassen respektiert werden: Erfolg oder Misserfolg an der Führerprüfung darf nicht mehr vom Prüfungsort abhängig sein. Der SFV behält sich zudem vor, sein Konzept für die Optimierung der „Ersten Phase“ erneut zur Diskussion zu stellen.

Dieses sieht vor, dass Fahrschülerinnen und Fahrschüler obligatorisch 16 Fahrschullektionen absolvieren, bevor sie mit Laienbegleitung ein Fahrzeug lenken dürfen. Die professionelle Betreuung durch eine diplomierte Fahrlehrerin oder einen Fahrlehrer bildet nach wie vor die beste Gewähr für eine erfolgreiche, sicherheitsbetonte Ausbildung der künftigen Fahrzeuglenkenden.

3001 Bern, 28.04.2017

#### **Für weitere Auskünfte:**

Dr. Raphael Denis Huguenin, Fachberater SFV 079 354 71 23